4. Stück
ausgegeben am 12.10.2009

Studienjahr 2009/2010

Mitteilungsblatt

Bestellung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Harald Raupenstrauch zum Studiengangsbeauftragten für die Studienrichtung Industrielle Energietechnik

Gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.12.2003**,** 12. Stück, wird vom monokratischen studienrechtlichen Organ nach Anhörung der zuständigen Curriculumskommission Herr Univ.-Prof. Dr. Harald Raupenstrauch zum Studiengangsbeauftragten für die Studienrichtung Industrielle Energietechnik bestellt.

Dem Studiengangsbeauftragten werden folgende Aufgaben zur Erledigung namens des monokratischen studienrechtlichen Organs übertragen:
a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für das Masterstudium;
b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind für das Masterstudium;
c) Anerkennung von Masterarbeiten;
d) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums ist;
e) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionellen Prüfungen im Masterstudium mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
f) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für kommissionelle Prüfungen im Masterstudium mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
g) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen im Masterstudium mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
h) Bildung von Prüfungssenaten im Masterstudium mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
i) Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten, bescheidmäßige Untersagung von Thema und Betreuerin oder Betreuer sowie Weiterleitung der Beurteilung.

Für folgende Aufgaben wird der Studiengangsbeauftragte bevollmächtigt im Namen des monokratischen studienrechtlichen Organs Bearbeitungen durchzuführen („Erstellung von Gutachten“):
a) Bescheidmäßige Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums („Nostrifizierung“);
b) Bescheidmäßige Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland.

Diese Beauftragung gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode (also bis 30.9.2011). Eine allfällige vorzeitige Zurücknahme oder Abänderung dieses Mandates wird im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Das monokratische studienrechtliche Organ:
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. W. Wegscheider

IMPRESSUM: Herausgeber: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben
Verantwortlicher: O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfhard WEGSCHEIDER
Verleger: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz Josef Straße 18, 8700 Leoben